

Sozialstaat und Soziale Arbeit

Soziale Gerechtigkeit als Grundlage der Profession

■ Wolfgang Maaser

Der Begriff der »Gerechtigkeit« wird zunehmend zu einem zentralen Bezugspunkt für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit. Dabei rückt neben der Verteilungsgerechtigkeit und der Tauschgerechtigkeit die Befähigungsgerechtigkeit ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Denn der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Partizipation an Bildungsprozessen besitzen heute eine zentrale Bedeutung für die Lebenschancen von Menschen.

Der Sozialstaatsentwicklung in der Nachkriegszeit entsprach jahrzehntelang ein weithin unbestrittener, gesamtgesellschaftlicher Konsens über die Leistungserfordernisse des Sozialstaats. Seit etwa 25 Jahren transformiert sich das breite Einverständnis allerdings tiefgreifend. Sowohl das Verständnis, die Funktionsweisen und Steuerungsmechanismen als auch die Leistungsbreite und Leistungstiefe des Sozialstaats erfahren Zug um Zug gravierende Veränderungen (Lessenich, 2008).

Diese politisch induzierte Transformation greift bedeutend in das Verständnis der Gerechtigkeit ein und berührt empfindlich das Gerechtigkeitsempfinden der Bürger. Denn der Nachkriegskonsens ließ nachhaltige Leistungserwartungen entstehen, die insgesamt als legitim und berechtigt erachtet werden. Einschränkungen des Leistungskatalogs werden folglich als ungerecht empfunden und entziehen dem gegenwärtigen Sozialstaat Legitimität und Akzeptanz. Gilt der demokratisch mandatierte Staat aus Sicht der Bürger als anerkennungswürdig und gerechtfertigt?

Die Erwartungen der Bürger beinhalten moralische Sollensvorstellungen, mit deren Hilfe sie den sozialpolitischen Status quo kritisch beurteilen. Inwieweit lassen sich diese normativen Ansprüche rechtfertigen? Welches politisch angemessene Sozialstaatsverständnis folgt aus ihnen? Was soll ein Sozialstaat leisten? Was sind seine Aufgaben und wie soll er sie erfüllen?

Diese Fragen lassen unterschiedliche Antworten zu. Der internationale Vergleich dokumentiert unterschiedliche Sozialstaatstypen (Kaufmann, 2003). Trotz dieser erheblichen Bandbreite in der Ausgestaltung ist der Begriff der sozialen Gerechtigkeit eine unverzichtbare Projektionsfolie der Verständigung. Eine ernsthafte Bestimmung des Sozialstaats kann nicht auf ihn verzichten.

Vom Sozialstaat zum Mandat der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit wird in ihrem Selbstverständnis und ihren Beauftragungen von den weitreichenden sozialstaatlichen Veränderungen herausgefordert. Seit den 1970er Jahren ließ sie ihr Fürsorge- und Disziplinierungsimage hinter sich und stellte ihre Klienten- und Nutzerorientierung in den Mittelpunkt. Ihren gesellschafts- und staatskritischen Impetus gewann sie zunehmend durch Bezug auf die Menschenrechte, die heute in keinem nationalen oder internationalen Berufskodex der Sozialen Arbeit fehlen. Diese normative Bezugnahme fördert überdies ein sozialarbeiterisches Selbstverständnis, das in seiner doppelten Beauftragung durch Sozialstaat und Nutzer nach Selbstständigkeit strebt. Soziale Arbeit will weder den vorfindlichen Mandatierungen des Klienten noch den sozialstaatlichen Aufträgen unkritisch ausgeliefert sein; sie kann weder jeglichem Bedürfnis des Klienten nachgeben noch bewusstlos sozialpolitisch festgelegte Mandatierungen ausführen. Daher bedarf sie externer Größen, die ihr kritische Distanz ermöglichen.

Für kritische Distanz, relative Selbstständigkeit und eine berufspolitische Aufwertung bieten sich unterschiedliche Wege an: Zum einen erheben Professionalisierungsstrategien die wissenschaftlich basierte Fachlichkeit zum zentralen Kriterium. Zum anderen fundiert man

Prof. Dr. Wolfgang Maaser lehrt Ethik an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. E-Mail maaser@efh-bochum.de

die gesellschaftskritische Funktion der Profession durch den normativen Bezug auf die Menschenrechte mit besonderem Verweis auf die Gerechtigkeit. Fachlichkeit oder normative Verankerung gilt jeweils als primärer Bezugspunkt. Die traditionelle Entgegensetzung von »Fachlichkeit versus Werteorientierung« verliert freilich nach und nach an Plausibilität. Auch den professionsorientierten Ansätzen rückt die Notwendigkeit einer normativen Fundierung ins Bewusstsein (Otto/Ziegler, 2008), um die Reduktion

Position im Definitionsprozess sozialer Gerechtigkeit geltend.

Sozialarbeiter bewältigen als Akteure einen beträchtlichen Teil sozialer Probleme. Da Benachteiligungen und soziale Ungleichheit im Regelfall nicht das Ergebnis eines naturwüchsigen Prozesses sind, liegt der Rekurs auf den Begriff der Gerechtigkeit nahe; denn er ist zentral mit der Vorstellung von Gleichheit verbunden (Gosepath, 2004). So ist es für die Sozialarbeitsprofession naheliegend, sich den Gerechtigkeitsbegriff für ihre Selbst-

Macht beeinflussen die Verteilung von Lebenslagen in zentraler Weise.

Regeln der sozialen Gerechtigkeit betreffen wechselseitige Ansprüche, verbindliche Rechte und Pflichten. Sie artikulieren demnach das, was Menschen einander schulden. Davon unterschieden bleibt das, was soziale Beziehungen als Gabe bereichert. Regeln der Barmherzigkeit gelten als wünschenswert, ihre Einhaltung besitzt jedoch freiwilligen Charakter. Gerechtigkeit hingegen zielt auf rechtliche Verwirklichung. Bei unparteiischer Betrachtung sollen die Regeln sozialer Ordnung und wechselseitiger Ansprüche zu einem annehmbaren Ausgleich zwischen den Beteiligten führen.

»Soziale Arbeit braucht als Akteur, Beobachter und Berichterstatter der Gesellschaft eine selbstständige Position im Kampf um soziale Gerechtigkeit«

der Sozialen Arbeit auf eine bloße Dienstleistung abzuwehren. Insgesamt beansprucht das Projekt einer sich selbstreflexiv steuernden Professionalität ein drittes Mandat gegenüber den beiden anderen Mandatierungen (Staub-Bernasconi, 2007).

In diesem Verständigungsprozess zieht der Begriff der Gerechtigkeit aus unterschiedlichen Gründen zentrales Interesse auf sich: Im Gegensatz zu einer generalisierten Bezugnahme auf Menschenrechte vermeidet die Fokussierung auf Gerechtigkeit die verwirrende Mannigfaltigkeit der Menschenrechtsdiskurse und die Verführung, sich in der Vielfalt trivialer Einlassungen zu verlieren. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die sozialpolitische Funktion und verbindet die normative Diskussion stärker mit praktischen, organisations- und sozialpolitischen Problemstellungen Sozialer Arbeit. Der gerechtigkeitsorientierte Bezug macht deutlich: Soziale Arbeit ist kein bloßes Ausführungsorgan des Staates, sondern eine demokratisch legitimierte Instanz, die in den Konflikt zwischen realen gesellschaftlichen Zuständen und moralischem Selbstverständnis, zwischen Sein und Sollen in die gesellschaftliche Selbstbeschreibung eingreift. Sie macht als Akteur, Beobachter und Berichterstatter der Gesellschaft (Maaser, 2008) eine selbstständige

artikulation anzueignen und für eine Anknüpfung an sozialpolitische und philosophisch-fachwissenschaftliche Gerechtigkeitsdiskurse zu nutzen. Ein deduktiv ableitbares Entscheidungswissen lässt sich hieraus nicht gewinnen. Derartige Verknüpfungen besitzen vielmehr die Funktion, Orientierung im Selbstklärungsprozess der Gesellschaft zu ermöglichen.

Zum Begriff der sozialen Gerechtigkeit

Heutigen Gerechtigkeitskonzepten liegt ein modernes Verständnis sozialer Ordnung zugrunde. Soziale Ordnungen gelten als nicht naturgegeben. Sie sind von Menschen gemacht und folglich durch sie veränderbar. Regeln lassen eine Struktur sozialer Ordnung entstehen, deren Folgewirkungen einer normativen Bewertung durch die Betroffenen ausgesetzt sind. So rückt die soziale Ungleichheit in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Sie ist kein Zufallsprodukt, sondern lässt sich auf politisch konstituierte Regeln zurückführen, die im Ergebnis zur empirisch nachweisbaren Verteilung unterschiedlicher Lebenslagen führen. Einkommen, Bildung, Beschäftigung, Prestige und

Verteilungsgerechtigkeit und Tauschgerechtigkeit

Gemeinhin konkurrieren bis heute zwei Typen von Gerechtigkeit, die ihre Wurzeln in der Antike (Aristoteles, 1983) haben, jedoch unter neuzeitlichen Bedingungen in ihrer Bedeutung transformiert wurden:

- Neuzeitliche Gleichheitsvorstellungen verwandelten die aristotelische Idee der Verteilungsgerechtigkeit zu einer basalen sozialpolitischen Umverteilungskategorie. Derjenige, der durch günstige gesellschaftliche Startpositionen viele Güter besitzt, soll unter diesem Blickwinkel anderen Menschen mit weniger günstigen Startpositionen etwas abgeben. Christliche Traditionen trugen ihr Verständnis von Gemeinschaftstreue, gelingender Wechselseitigkeit und vorrangiger Option für die Armen (Huber, 1999) in diesen Grundgedanken ein und förderten seine kulturelle Profilierung. Auch aus dieser Perspektive wird soziale Ordnung als eine Kooperationsgemeinschaft verstanden, deren gemeinschaftliche Leistungen zu gesellschaftlichen Wertschöpfungsprozessen und Wertschöpfungsergebnissen führen, auf die alle, in unterschiedlicher Weise mitwirkenden Mitglieder einen Anspruch geltend machen dürfen.
- Eine ähnlich nachhaltige Wirkung entfaltete die antike Idee der Tauschgerechtigkeit. Sie stellt die Begegnung von zwei Gleichen in den Mittelpunkt, die Gleichwertiges miteinander tauschen. Das Modell einer so beschaffenen zweiseitigen Beziehung entwickelte sich

zum Ideal einer gerechten Beziehung. Besonders die neuzeitliche Marktbeziehung gilt als Prototyp dieser Form von Gerechtigkeit.

Beide Gerechtigkeitstypen treten häufig in Spannung zueinander. Ihre Ausrichtung bestimmt auch das moderne Staatsverständnis: Der Staat korrigiert auf der Linie der Verteilungsgerechtigkeit die

Ungleichheitsdynamik, die durch die kapitalistische Ökonomie und die dort stattfindenden Tauschprozesse der Gesellschaft stetig eingestiftet wird. Diese Korrekturfunktion stellt auch die prominenteste Gerechtigkeitstheorie des 20. Jahrhunderts, die Theorie von John Rawls, in den Mittelpunkt (Rawls, 1975). Obwohl in dieser Theorie die bürgerlichen Grundfreiheiten den Vorrang vor den Gleichheitsrechten haben, müssen soziale Ungleichheiten stets unter dem Blickwinkel gerechtfertigt werden, ob sie den am meisten Benachteiligten den größten Vorteil bringen. Folglich bleiben soziale Ungleichheiten aus Sicht des Gleichheitskriteriums stets legitimationsbedürftig. Sie müssen durch Umverteilungsmechanismen begrenzt, jedoch gleichzeitig mit marktwirtschaftlichen Anreizsystemen austariert werden.

Befähigungsgerechtigkeit und Soziale Arbeit

Während Rawls die Gerechtigkeitstheorie vor allem im Hinblick auf die Verteilung von Gütern entwickelt, die ein anständiges Mindestmaß (decent minimum) und eine selbstständige Lebensführung ermöglichen, entwickeln andere Theoretikerinnen und Theoretiker seinen Entwurf weiter. Denn Selbstständigkeit erfordert nicht nur ausreichende Verteilung der Ressourcen, sondern bedarf auch komplexer Lernprozesse. Nachhaltig selbstbestimmtes Leben entsteht nicht von selbst. Der Erwerb sozialer Kompetenzen als auch die Partizipation an Bildungsprozessen besitzen zentrale Bedeutung. Martha Nussbaum und Amartya Sen ergänzen daher den Grundgedanken der Verteilung um den der Befähigung (Nussbaum, 1999; Sen, 2003). Die Befähigungsgerechtigkeit betrifft bereits die im Vorfeld zu fördernden und zu erlernenden Kompetenzen, formale Bildungschancen überhaupt nutzen zu können. Dadurch kommen Kindergarten, familiäre Förderdimensionen und vieles mehr in den gerechtigkeitsrechtlichen Blick. Dort stattfindende Prozesse beeinflussen substantiell die effektive Chancengleichheit (Dworkin, 1981).

Die Befähigungsgerechtigkeit rückt zentrale Handlungsfelder Sozialer Arbeit als Teil gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ins Zentrum der Aufmerksam-

keit. Sie lässt sich zudem für eine präzisere Erfassung sozialarbeiterischer Praxisprozesse, ihrer Rahmenbedingungen, ihrer Interventionsmöglichkeiten und Interventionsgrenzen nutzen. Die in dieser Theorie wichtigen Zentralbegriffe von »capability« und »functioning« helfen, sozialarbeiterische Handlungskontexte unter gerechtigkeitsrechtlicher Perspektive zu beobachten und auszuwerten. Wer hier Verwirklichungschancen (capabilities) mit Hilfe wissenschaftlicher Begleitforschung untersucht, fragt nach den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Individuen und Gruppen, ihre Vorstellung vom Leben zu realisieren. Welche Bandbreite und welche Handlungsoptionen lässt eine Lebenslage realistischerweise zu? Ein Abiturient besitzt aufgrund seiner bereits erhaltenen Förderung größere Verwirklichungschancen als ein Hauptschüler. In welchem Ausmaß verfügen Menschen über einen Zugang zu zentralen Dimensionen der Lebensqualität (functioning)? Hierzu gehören vor allem Gesundheit bzw. Gesundheitsversorgung, soziale Beziehungen, Einkommen, Ernährung, Bildung etc.

Resümee

Im Rückgriff auf Dimensionen der Befähigungsgerechtigkeit kann Soziale Arbeit eine Professionalität entfalten, in der sich normative Gesichtspunkte mit wissenschaftlich basierter Praxis verbinden. Der Capability-Approach dient der Analyse der Handlungsfelder in fachlicher und normativer Perspektive. Selbstreflexive Sozialarbeit lässt sich so als Beitrag zur Bestimmung gesellschaftlicher Gerechtigkeit weiterentwickeln. ♦

Literatur

Aristoteles, Nikomachische Ethik, hg. v. H. Flashar, Berlin 1983.

Dworkin, R., What is Equality? Part 2: Equality of Resources, *Philosophy and Public Affairs* (1981), S. 185-243.

Gosepath, St., Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus, Frankfurt am Main 2004.

Huber, W., Gerechtigkeit und Recht, 2. Auflage, Gütersloh 1999.

Kaufmann, F.-X., Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main 2003.

Lessenich, S., Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld 2008.

Maaser, W., Normative Diskurse der neuen Wohlfahrtspolitik, in: Soziale Arbeit für den aktivierenden Sozialstaat, hg. v. J. Dahme, H.-U. Otto u. N. Wohlfahrt, Opladen 2003, S. 17-37.

Ders., Humanität und Gerechtigkeit in einer künftigen Gesellschaft. Der Beitrag der Sozialen Arbeit, in: TuP 59, 2008, S. 261-267.

Nussbaum, M. C., Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt am Main 1999.

Otto, H.-U./ Ziegler, H. (Hg.), Capabilities - Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden 2008.

Sen, A., Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, 2. Aufl., München 2003.

Rawls, J., Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1975.

Staub-Bernasconi, S., Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession?, in: Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, hg. v. A. Lob-Hüdepohl/W. Lesch, Paderborn 2007, S. 20-55.